Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 39 (1963-1964)
Heft: 8

Artikel: Blick in die Welt
Autor: Gross, Edwin Bernhard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1073805

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blick in die Welt

Edwin Bernhard Gross

Ärztestreik

Die belgischen Ärzte hielten während vielen Tagen ihre Sprechzimmer geschlossen, um damit gegen ein Krankenversicherungsgesetz zu protestieren, welches sie als Zwangsjacke empfinden. Sie ist ihnen durch große Mehrheiten der beiden Kammern – im Haus der Abgeordneten gegen 14, im Senat gegen 12 Stimmen – übergezogen worden. Man hatte ein christlich-demokratisch-sozialistisches Koalitionsgeschäft auf ihre Kosten abgeschlossen.

Unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Ordnung kam es zu einem bezeichnenden Rededuell. Premierminister Lefèvre rief den Ärzten zu, sie verstünden nicht, daß die Sozialisierung das Gebot der Stunde sei; man dürfe sich dabei auf Papst Johannes XXIII. berufen. Schlagfertig zitierte der Sprecher der Mediziner ebenfalls den verstorbenen Papst, der hinzugefügt habe, die Sozialisierung müsse das Recht des Individuums achten. Dieses Gebot aber verletze das neue Gesetz.

Dieses stellt alle ärztlichen Leistungen unter Kontrolle; es forderte in der ursprünglichen Fassung sogar die Auslieferung der Krankengeschichten an die Kassen und damit die Preisgabe des Arztgeheimnisses. Den Medizinern wird nicht nur nahegelegt, mit den Kassen Verträge abzuschließen, sondern jene, die sich weigern, werden bestraft, indem ihnen geringere Honorare als den Vertragsärzten zugebilligt werden.

Die Ärzte klagten nicht nur, dies alles schränke die Freiheit ihrer Berufsausübung ein, sondern sie protestierten auch dagegen, daß den Patienten nicht mehr erlaubt werde, die Ordinationszimmer ihrer Wahl aufzusuchen.

Legitimiert das alles zu einem Streik unter Aufrechterhaltung eines Notdienstes? Durch den Standeseid sind die Mediziner verpflichtet, kranken Menschen zu helfen, wenn immer sie gerufen werden. Im Gegensatz zu jenen, denen das Streikrecht bei der Verfechtung ihrer Interessen eine Selbstverständlichkeit ist, droht den Ärzten deshalb Gewissensnot, wenn sie ihre Hilfe aus Protest beschränken. Sie bilden keinen religiösen Orden, und doch erwartet die Öffentlichkeit von ihnen mit einem gewissen Recht ein besonderes Maß von Nächstenliebe. Die ethische Standesverpflichtung wird damit aber zur standespolitischen Schwäche im Kampf um die eigenen Belange und auch um die wohlverstandenen Interessen der künftigen Patienten. Wer dem Arzt das Streikrecht abspricht, weil der Leidtragende ein Kranker ist, muß diese Schwäche schonen. Das Gegenteil wirkt erpresserisch.

Mit ihrem Willen zur absoluten Selbstverantwortung aus Wissen und Gewissen passen die Ärzte zudem immer schlechter in ein Gesellschaftsgefüge, das durch Kollektivordnungen gekennzeichnet ist. Sind wir wohlauf, so laufen im allgemeinen unsere Beziehungen zum Arzt über eine solche Kollektivordnung, über die Krankenkassen eben. Zeichnen uns aber Schatten einer Krankheit, so werden wir aus Krankenkassennummern zu recht anspruchsvollen Individualisten. Der Arzt aber, welcher weiß, daß es Gram ist, der die Galle überlaufen läßt, muß auch Lebensberater sein, wenn er heilen will. Den Wesenszügen, die ihn dabei ebenso auszeichnen wie sein wissenschaftliches Rüstzeug, bekommt jeder Zwang schlecht.

Der Gesetzgeber muß deshalb diesem Stand gegenüber besonders behutsam vorgehen. Die Mehrheit kann es, wie in Belgien, zwar anders wollen, nicht aber die Weisheit. Es ist besser, die christlich-demokratisch-sozialistische Koalition leidet als die Ethik der Mediziner. Denn würden Ärztestreike zu einer häufigen Erscheinung, müßte man sie als sehr ernste Krankheitssymptome der Gesellschaft der Freien Welt tief beklagen.